**EXPERTsuisse**
**Schweizer Expertenverband für**
**Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand**

# FAQ gültig für Prüfungsordnung 2009
# Nur für Repetentinnen und Repetenten

## Modulprüfungsstufe

Die letzten Modulprüfungen haben im Dezember 2024 stattgefunden und werden nicht mehr angeboten.

## Diplomprüfungsstufe

**1. Wie sehen die Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung aus?**

Zur Prüfung wird zugelassen,
a) wer über einen Ausweis/Diplom gemäss Art. 3.31 der Prüfungsordnung verfügt,
b) die verlangte Fachpraxis nachweisen kann (Art. 3.4 der Prüfungsordnung),
c) die Modulprüfungen als Ganzes bestanden hat (Art. 3.32 der Prüfungsordnung),
d) keinen Eintrag im Zentralstrafregister aufweist, welcher Zweifel an der Integrität des Kandidaten wecken würde und
e) die Prüfungsgebühr fristgerecht überwiesen hat.

**2. Was passiert, wenn ich die Diplomprüfung nicht bestehe?**

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann diese zweimal wiederholen. Die Wiederholung ist jeweils frühestens nach einem Jahr zum nächstmöglichen ordentlichen Termin möglich. Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf jene Prüfungsteile, in denen nicht mindestens die Note 5 erzielt wurde (Art. 6.5 Prüfungsordnung).

WICHTIG! Die Diplomprüfung nach PO 2009 fand im 2025 das letzte Mal statt. Im Jahr 2026 und 2027 finden noch die Wiederholungsprüfungen für Repetentinnen und Repetenten statt.

## Diplomprüfungsstufe – Fragen zur Anmeldung

**1. Wo finde ich das Anmeldeformular?**

Sie finden dieses auf unsere Homepage unter Reglemente & Weiteres.
*Reglemente & Weiteres - audit-exam.ch*

**2. Wie sind die Anmeldefristen?**

Die Anmeldung ist jeweils ab Anfang Dezember des Vorjahres der Prüfung bis am 31. Januar im Jahr der Prüfung möglich.

Verspätete Anmeldungen werden nicht akzeptiert. Bitte kümmern Sie sich früh genug um die benötigen Beilagen.

**3. Kann ich auch einen digitalen Strafregisterauszug einsenden?**

Ja, Sie können entweder den original Strafregisterauszug einsenden oder auch die digitale Version. Beide dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

**4. Was muss ich bei der Anmeldung einsenden?**

Als Repetentin/Repetent müssen Sie nur das ausgefüllte Anmeldeformular und einen aktuellen Strafregisterauszug einsenden.

**5. Wann erhalte ich die Zulassung?**

Nachdem Ihre Anmeldung überprüft wurde, erhalten Sie eine Empfangsbestätigung. Die definitive Zulassung erhalten Sie bis Anfangs April.

**6. Ich möchte einen Nachteilsausgleich einreichen, wie muss ich vorgehen?**

Bitte füllen Sie das Formular Nachteilsausgleich aus, welches Sie auf unserer Homepage finden. Dieses muss spätestens zusammen mit der Anmeldung zur Diplomprüfung eingereicht werden.

## Diplomprüfungsstufe – Fragen zum Prüfungstag

**1. Wo finde ich Informationen zum Prüfungstag?**

Sie finden diese im Merkblatt Prüfungstag auf unserer Homepage.

**2. Darf ich Essen und Trinken mitnehmen?**

Ja, das ist erlaubt.

**3. Ist eine Rauchpause möglich?**

Nein, während der Prüfung sind keine Rauchpausen möglich.

**4. Wie viele Unterlagen darf ich mitnehmen?**

Das ist grundsätzlich Ihnen überlassen, bitte beachten Sie aber, dass alles auf dem Tisch Platz haben muss und keine Regale aufgebaut werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden der Prüfungskommission gemeldet. Es dürfen nur Unterlagen in Papierform mitgenommen werden.

**Die Prüfungskommission**

*Die vorliegenden Ausführungen stellen einen Auszug der am häufigsten gestellten Fragen dar, welche die Prüfungs-kommission beantwortet hat. Verbindlich sind jedoch nur die Ausführungen in der Prüfungsordnung und Wegleitung welche auf unserer Homepage www.audit-exam.ch zum Download zur Verfügung stehen.*